



„Parlamentarier schützen Parlamentarier“

– eine Aktion des Deutschen Bundestages
zugunsten verfolgter Abgeordneter und
Menschenrechtsverteidiger im Ausland



Die Informationen des Ausschusseksretariats lassen sich auch für unterstützende Aktivitäten von Deutschland aus nutzen. Sie sind eine gute Grundlage für Petitionen und für Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern aus Ländern, in denen die Menschenrechte verletzt werden.

■ Im In- und Ausland bei Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern und in Petitionsschreiben auf bedrohte und inhaftierte Menschenrechtsverteidiger hinweisen und ihren Schutz bzw. ihre Freilassung fordern;

■ im Ausland das Engagement von Menschenrechtsverteidigern – so möglich – durch ein persönliches Gespräch würdigen, einen Besuch im Gefängnis machen, sich für ein faires Gerichtsverfahren einsetzen oder sich an einer Prozessbeobachtung beteiligen;

■ prüfen, ob bedrohte Kolleginnen und Kollegen im Ausland durch Patenschaften unterstützt werden können.

Um Informationen und Namenslisten aktuell zu halten, ist es wichtig, dass Abgeordnete nach einem Gespräch oder einer Reise dem Sekretariat des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe über Ihre Eindrücke und die unternommenen Aktionen berichten und Empfehlungen für das weitere Vorgehen geben.

Ein Engagement lohnt sich! Denn es gilt, den Mut und die Ausdauer von Menschenrechtsverteidigern weltweit zu schützen.

Anlaufstellen und Informationsquellen

Koordination:

■ Sekretariat des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
menschenrechtsausschuss@bundestag.de

Unterstützende Stellen:

■ Arbeitsgruppen für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der Fraktionen

■ Deutsche Delegation bei der Interparlamentarischen Union

■ Deutsche Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

■ Deutsche Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

■ Verschiedene Menschenrechtsorganisationen wie u. a. [amnesty international www.amnesty.de](http://www.amnesty.de), [Human Rights Watch www.hrw.org](http://www.hrw.org)

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Foto: Deutscher Bundestag / photothek / Thomas Trutschel
Gestaltung: Deutscher Bundestag, Referat Zentrale Bedarfsdeckung und Logistik
Druck: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Stand: August 2016
© Deutscher Bundestag, Berlin; alle Rechte vorbehalten.

Menschenrechtsverteidiger und bedrohte Parlamentarier brauchen weltweit Schutz

Wer sich in Deutschland für die Verwirklichung und Einhaltung der Menschenrechte einsetzt, geht kein Risiko dabei ein. Es droht keine Strafe, man gerät nicht in Gefahr. In vielen anderen Staaten dagegen können Menschen, die die Menschenrechte verteidigen, selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden.

Besonders bedroht unter den Menschenrechtsverteidigern sind Rechtsanwälte, Journalisten, Gewerkschafter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Frauenorganisationen, von ethnischen und religiösen Minderheiten und indigenen Völkern.

Auch Politikerinnen und Politiker gehören in vielen Ländern zu den gefährdeten Menschenrechtsverteidigern. Bei ihnen kann es sich um Mandatsträger, Oppositionspolitiker oder Bürgermeister handeln, die oft unter schwierigsten politischen Bedingungen tätig sind. Ihr Vergehen besteht meist einzig darin, dass sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen. Mit ihrer Kritik sind sie vielfach staatlichen Organen in menschenrechtlich problematischen Ländern sowie paramilitärischen Gruppen ein Dorn im Auge. Häufig werden sie verleumdet, bedroht, ihres Amtes enthoben, willkürlich verhaftet, wegen „subversiver“ Aktivitäten verurteilt, gefoltert oder sogar ermordet. Manche missliebige Personen „verschwinden“ für immer. Nur selten werden die Täter verurteilt.

Deshalb haben die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe die Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“

ins Leben gerufen. Grundidee ist, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die ihr Mandat in Sicherheit ausüben können, gefährdeten ausländischen Kolleginnen und Kollegen sowie verfolgten Menschenrechtsverteidigern helfen.

Durch die Verabschiedung des interfraktionellen Antrags „Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern“ im Dezember 2003 hat sich der Deutsche Bundestag verpflichtet, an der Initiative der Interparlamentarischen Union (IPU) zum weltweiten Schutz von Parlamentariern teilzunehmen. Er setzt damit seine im Rahmen der IPU übernommene Selbstverpflichtung um, einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zu leisten. Die Aktion ist ein Meilenstein der Solidarität zwischen deutschen und ausländischen Parlamentariern sowie Menschenrechtsverteidigern und ein wichtiger Beitrag zu einer glaubwürdigen Menschenrechtspolitik.

Was können Bundestagsabgeordnete für Ihre ausländischen Kolleginnen und Kollegen tun?

Abgeordnete verfügen über ein Netz von internationalen Kontakten, das sie zugunsten ihrer gefährdeten Kolleginnen und Kollegen nutzen können. Die Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ soll nicht nur von den Mitgliedern des Menschenrechtsausschusses umgesetzt werden, die sich auch bisher schon für viele Opfer von Menschenrechtsverletzungen engagiert haben. Vielmehr sind alle Abgeordneten des Bundestages – ungeachtet ihrer fachlichen Schwerpunkte – dazu aufgerufen.

Im Sekretariat des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe erhalten Abgeordnete Auskunft darüber, ob in einem Land, zu dem sie Kontakt haben oder in das sie reisen wollen, oppositionelle Politikerinnen und Politiker gefährdet sind

und wie sie diese am besten unterstützen können. In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, der Interparlamentarischen Union und mit Nichtregierungsorganisationen stellt das Sekretariat länderspezifische Informationen mit den Namen bedrohter oder verfolgter Parlamentarier und Menschenrechtsverteidiger zusammen.

Auf der Basis dieser Informationen sollen die Abgeordneten entscheiden, wie sie bedrohten Kolleginnen oder Kollegen am besten helfen können, ohne die Person womöglich noch zusätzlich zu gefährden. Im Antrag „Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern“ sind eine Reihe von Handlungsoptionen vorgeschlagen:

Parlamentarier schützen Parlamentarier



Das universelle Logo für Menschenrechte